

PRAKTIKUMSPLÄTZE FÜR STUDENTEN GESUCHT

Sie alle kennen vermutlich den kostenlosen Service der Jobbörse unseres Verbandes auf der Internetseite www.stbverband.de zur Suche und Kontaktaufnahme mit künftigen Mitarbeitenden. Die Rubriken Stellenangebote für Mitarbeitende und Auszubildende sind regelmäßig gut gefüllt. Dagegen ist die Rubrik Stellenangebote für Praktikanten so gut wie leer. Und wenn ein Angebot vorliegt, handelt es sich meist um Umschüler/-innen für die SteuerfachangestellteninAusbildung.

Als Kanzlei VON ZANTHIER & SCHULZ können wir diese Zurückhaltung unserer Kollegenschaft nicht verstehen, denn unter dem Begriff einer Person im Praktikum ver-

stehen wir auch Werkstudierende von der Fachhochschule oder Universität mit der Fachrichtung Steuerrecht. Und mit diesen arbeiten wir seit vielen Jahren gern und erfolgreich zusammen.

Für uns als Kanzlei mit der Spezialisierung auf Internationales Steuerrecht ist es wichtig, das theoretische Wissen der Werkstudierenden zu nutzen, die Entwicklung der Meinung in der Wissenschaft und die aktuelle Analyse der Rechtsprechung zu kennen.

Die Werkstudierenden sind immer auf dem aktuellen Wissensstand und bringen einen neuen Blick von außen auf bestehen-

de Arbeitsfälle mit. Neue Lösungsansätze werden vorgeschlagen und der Einsatz von neuen Medien vorangetrieben. Sie sind vielfältig in der Praxis einsetzbar und entlasten unsere Mitarbeitenden.

Auch wenn die Werkstudierenden keine vorherige Steuerfachangestelltenausbildung haben, sind die theoretischen Kenntnisse des Steuerrechts bereits im Bachelorstudium gut ausgebildet. Dies steigert sich im Masterstudium mit der Wahl von weiteren Steuerrechtskursen.

Werkstudierende können keine Steuerfachangestellten ersetzen, sondern ergänzen

die Leistungen der Kanzlei und entlasten die Mitarbeitenden. So können fachliche Recherchen zu einzelnen Steuerrechtsproblemen aller Steuerarten vorgenommen werden, zu denen die Mitarbeitenden im Alltag nicht kommen. Die Mitarbeitenden können eigenständig die Werkstudierenden ansprechen und ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Arbeitskapazität unserer Kanzlei wird durch die Übernahme von projektbezogenen Arbeiten erweitert. Die festen Mitarbeitenden können sich dann verstärkt um die Bestandsmandate kümmern und werden nicht mit Sonderaufträgen belastet.

Die Vorbereitung von Präsentationen für Mandanten und Vorträgen in fachlicher und

technischer Sicht kann von den Werkstudierenden durchgeführt werden. Wir profitieren gern vom technischen Geschick der jüngeren Generation.

Durch den Einsatz von Studierenden unterschiedlicher Muttersprachen werden die Bindungen zu den Mandanten verstärkt, da ein Muttersprachler den Kontakt am besten halten kann. So unterstützen uns Werkstudierende auch bei Beratungsterminen.

Wichtig ist uns, die Werkstudierenden während des Studiums in der Praxis kennenzulernen, um sie dann nach dem Studium als Festangestellte an uns zu binden. Eine bessere Praxisvorbereitung und ein Hereinwachsen in das Mitarbeiterteam kann es gar nicht geben.

Dazu meint unser Werkstudent, David Gajda, von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder):

„Die Stellung eines reinen Theoretikers wollte ich vermeiden, weshalb ich direkt nach Abschluss der ersten vertiefenden Steuerkurse ein Praktikum anstrebte. Gleich am ersten Arbeitstag bei VON ZANTHIER & SCHULZ habe ich einen internationalen Fall bearbeitet und mich mit den Mitarbeitenden intensiv ausgetauscht. Es wurde für mich kein Beispielfall konstruiert, sondern ich habe direkt an einem Auftrag der Kanzlei gearbeitet.“

Seit diesem Tag sind anderthalb Jahre vergangen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Theorie an der Universität sehr wertvoll und die Umsetzung im praktischen Alltag gar nicht so leicht ist. Umso glücklicher bin ich, dass ich eine Kollegenschaft habe, die mir den Start erleichtert hat, denn schnell wurde erkannt, dass ich sie unterstützen kann.

Durch das Praktikum erlange ich bereits vor dem richtigen Start in das Berufsleben wichtige Praxiserfahrung und die Kanzlei bindet hierdurch junge, talentierte Absolventen bereits frühzeitig an sich. Ich würde diesen Weg jederzeit wieder wählen und empfehlen.“

Zu Beginn der Arbeitstätigkeit präferieren wir einen Zeitraum von ein bis zwei Monaten, in dem der Werkstudierende ganztags ein Praktikum absolviert, um die Abläufe und Zuständigkeiten in der Kanzlei schnell zu verinnerlichen. Danach wird während der Vorlesungszeit eine Arbeitstätigkeit mit zwei Tagen pro Woche angestrebt.

Auch für Kollegen mit weniger Spezialisierung im Steuerrecht sind Werkstudierende eine wertvolle Ergänzung des Teams. Sie nehmen die Arbeit gerne an und es entsteht so eine Win-win-Situation.



Rüdiger Schulz
WP StB FB f. Int. Steuerrecht
Kanzlei VON ZANTHIER & SCHULZ

